

Anlage 1  
SA-Nr. 210



Herrn Oberbürgermeister  
Erich Raff  
und die Damen und Herren  
des Stadtrates  
Stadt Fürstenfeldbruck

82256 Fürstenfeldbruck

Fraktion im Stadtrat  
Große Kreisstadt  
Fürstenfeldbruck

BEARBEITUNGSVERMERK:						
Leitendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
26. OKT. 2020						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schnitt OB	Rückpr.	Vorgang vorl.	vor Aust. vorl.	EiV/ sofort		
Termin bis/am:						

Fürstenfeldbruck, 09.10.20

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,  
namens der CSU stellen wir folgenden Antrag:

### Familienfreundliche Kinderbetreuung sichern – Ausbildung fördern

**Antrag auf Einführung eines Ausbildungsentgelts für angehende Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bzw. Erzieherinnen und Erzieher, die ihre Ausbildung in einer städtischen Einrichtung beginnen und sich nach Abschluss für eine noch festzulegende Zeit verpflichten, in dieser zu arbeiten.**

Seit 1. August 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII; Art. 1 Nr. 7 Kinderförderungsgesetz – KiföG).

Nach Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sind Kommunen für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig (Art. 5 BayKiBiG, Sicherstellungsgebot).

Sie tragen die Planungs- und davon abgeleitet auch die Finanzierungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote. Zur Feststellung des Bedarfs haben die Gemeinden die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu erheben und den festgestellten Bedarf regelmäßig zu aktualisieren.

Bei dem Ausbau der Kitainfrastruktur sind wir in Fürstenfeldbruck entsprechend der Grundlagen der Bedarfsplanung auf einem guten Weg. Modernisierung, Erweiterung oder Neubau richten sich nach der steigenden Nachfrage.

Allerdings ist die Personalsituation nach wie vor angespannt. Alle bisherigen Bemühungen, wie etwa die Gewährung einer Zulage für die KinderpflegerInnen, waren wichtige Signale. Der gewünschte Effekt – die Bedarfsdeckung – ist jedoch ausgeblieben.

Da erkennbar ist, dass immer weniger Schulabsolventen die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher beginnen, sieht die CSU hier Notwendigkeit anzusetzen.

Um mit anderen Ausbildungsberufen konkurrieren zu können, sollte die Stadt Auszubildenden, die sich für eine Ausbildung an einer Fachakademie oder Berufsfachschule entscheiden, um später in einem städtischen Kindergarten oder einer Kinderkrippe als KinderpflegerIn oder ErzieherIn zu arbeiten, eine Ausbildungsvergütung zahlen. Auch die Auflage eines Ausbildungsmodells mit optimierten Praxisphasen könnte in Kooperation mit anderen Kommunen angedacht werden.

Da der Landesgesetzgeber im BayKiBiG mehrmals auf die Option der Zusammenarbeit von Kommunen bei der Bereitstellung von Betreuungskapazitäten hingewiesen hat, sollte auch bei der Ausbildungsfinanzierung der Blick in die Nachbarkommunen nicht unterbleiben. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Nachbargemeinden einen ähnlichen Weg gehen könnten, damit keine unnötige Konkurrenz entsteht und die Kreisstadt durch ihr Engagement die Personalsituation bei den Nachbarn noch verschärft.

Katrin Siegler  
Referentin für Kinderbetreuung

Michael Piscitelli  
Personalreferent